

Anerkennung fremder Kampfrichterlizenzen



Anerkennung von Lizenzen anderer deutscher Fechtverbände (D-Lizenz, E-Lizenz)

Der hessische Fechterverband erkennt die D-Lizenzen anderer deutscher Fechtverbände als gleichwertig an. Aktuell ist die D-Lizenz die unterste ausgegebene Lizenzstufe in Hessen und wird auch bei ausgetragenen Turnieren durch den HFV von für den Wettkampf gemeldeten Kampfrichtenden erwartet, sofern nicht in der zugehörigen Ausschreibung anders ausgeschrieben.

Anerkennung ausländischer Lizenzen (regionale Lizenzen)

Der HFV erkennt ausländische regionale Lizenzen an, sofern sichergestellt ist, dass das Ausbildungsniveau gleichwertig ist.

Folgende Lizenzen wurden in der Vergangenheit als gleichwertig anerkannt:

- USA R1- und R2-Rating

Kampfrichtende müssen im Zweifelsfall einen Prüfungsnachweis und ihre aktive Tätigkeit durch entsprechende Nachweise erbringen (zum Beispiel elektronische Tätigkeitsnachweise, Turnierdokumentation in Ophardt oder ähnlichen Plattformen).

Auf Anfrage prüfen wir gerne die Anerkennung weiterer Ausbildungsgänge anderer Nationen.

Der HFV stellt keine D-Lizenzen des HFV auf Basis dieser Anerkennung aus.

Wünscht ein/e Kampfrichtende(r) eine hessische D-Lizenz, so ist die entsprechende Prüfungsleistung zu erbringen.

Anerkennung ausländischer Lizenzen (nationale Lizenzen)

Nationale Lizenzen werden in Deutschland durch den Deutschen Fechterbund (DFB) ausgegeben.

Üblicherweise werden die nationalen Lizenzen (N) ausländischer Fechtverbände durch den DFB als gleichwertig zur deutschen CN-Lizenz betrachtet und ermöglichen das Jurieren auf deutschen Turnieren, bei denen eine nationale Lizenz erforderlich ist. Weitere Auskünfte hierzu kann die Kampfrichterkommission des DFB erteilen.

<https://www.fechten.org/verband/ausschuesse/kampfrichter>